

Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung G 5/2012

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon 0511 1241-0
Telefax 0511 1241-266
www. landeskirche-hannover.de
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Gerd Brinkmann
Durchwahl 0511 1241-607
E-Mail Gerd.Brinkmann@evlka.de

Datum 26. Januar 2012
Aktenzeichen 5320-7 / 4, 42

Mittelinvestitionen zur Verbesserung der Kinder-, Schüler- und Jugendarbeit sowie des Religionsunterrichtes und zur Verzahnung der religionspädagogischen und kirchlichen Arbeit sowie ein Hinweis auf das Buch „Glauben“

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie zwei Ausschreibungen für Mittelinvestitionen im Jahr 2012:

- Förderung von Freizeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers
- Förderung innovativer Projekte von schulnaher Jugendarbeit bzw. Schülerinnen- und Schülerarbeit durch die Evangelische Jugend in den Kirchenkreisen und von Kirchengemeinden und Schulen.

Die 24. Landessynode hat in diesen beiden Bereichen Mittel zur Stärkung der Arbeit eingesetzt.

Wir bitten Sie zu überlegen, in welchem Bereich Sie Mittel bis zum **01. März 2012** beantragen. Antragsunterlagen finden Sie unter www.kirche-schule.de (Menüpunkt Fördermittel) und ejh.de

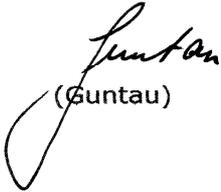
Auf Bitten der Landessynode weisen wir gleichzeitig auf eine Veröffentlichung von Evangelischer Jugend und Landesjugendpfarramt/Haus kirchlicher Dienste „Glauben“ (Themenbuch 24) hin. Das Lesebuch ist ein „kleiner Katechismus für Glauben-Suchende“. Zu Stichworten von A wie Abendmahl bis Z wie Zweifel werden sehr unterschiedliche Antworten gegeben, die die Vielfalt der Positionen in der Evangelischen Jugend widerspiegeln.

.../2

Das Buch eignet sich gut sowohl als Arbeitsgrundlage für Jugendgruppen wie auch zum Verschenken an Konfirmandinnen und Konfirmanden oder ehrenamtlich Mitarbeitende. Es kann im Landesjugendpfarramt im Haus kirchlicher Dienste für 2,50 Euro bestellt werden:

Tel. 0511/1241-428 oder www.ejh.de oder www.kirchliche-dienste.de

Mit freundlichen Grüßen



(Suntu)

Verteiler:

Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese, die Vorstände der Kirchenkreis-
verbände und die Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstellen)
Kirchenkreisvorstände, Kirchenkreisjugenddienste,
Landesjugendpfarramt, LSA,
Bildungs- und Jugendausschuss der Landessynode
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen

Förderung von Freizeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Freizeitmaßnahmen sind ein Schwerpunkt der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch die Evangelische Jugend. Neben den Elementen des Miteinander Lebens und Aktiv Seins eröffnen Freizeiten für viele Kinder und Jugendliche einen Zugang zur Kirche, wecken deren Bereitschaft, sich in der Kinder- und Jugendarbeit und damit ehrenamtlich in der Kirche zu engagieren. Freizeiten leisten auch einen zentralen Beitrag, den christlichen Glauben an Kinder und Jugendliche weiter zu vermitteln, indem sie Erfahrungen mit einer jugendgemäßen Frömmigkeitspraxis bieten. Weiter sind sie ein Ort sozialen Lernens.

Die Landesjugendkammer hat Qualitätsstandards für die Freizeiten der Evangelischen Jugend beschlossen.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich das Angebot in Programm und Durchführung an den Freizeitstandards der Evangelischen Jugend in der Landeskirche Hannovers orientiert. Um die Umsetzung dieses Ziels zu unterstützen, stellt die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers im Jahr 2012 **Mittel in Höhe von 300.000 Euro** zur Verfügung.

Förderkriterien

Aus diesen Fördermitteln können Freizeiten im In- und Ausland, veranstaltet von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Verbänden eigener Prägung (Mitglieder in der Landesjugendkammer der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers), bezuschusst werden, die sich an Kinder und Jugendliche aus unserer Landeskirche richten.

Gefördert werden Angebote

- für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von 7 bis 21 Jahren
- mit einer Dauer von mindestens 4 und maximal 14 Tagen – An- und Abreisetag zählen als ein Tag
- mit einem Teamer/Teilnehmenden-Verhältnis von maximal 1:6. Bei gemischtgeschlechtlichen Teilnahmegruppen sind mindestens eine Teamerin und ein Teamer vorzusehen.
- die geleitet werden durch beruflich Mitarbeitende oder Ehrenamtliche mit mehrjähriger Erfahrung in diesem Tätigkeitsfeld
- die begleitet werden durch ausgebildete (in der Regel Juleica oder gleichwertige Ausbildung) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auf ihre Tätigkeit während der Freizeit vorbereitet wurden. Hierzu gehört ausdrücklich eine Sensibilisierung für das Thema „Kindeswohl“ sowie eine Verabredung zu Handlungswegen bei Auffälligkeiten, die

sich während der Maßnahme zeigen auf der Basis der von der Landesjugendkammer am 7. Juni 2009 beschlossenen „Verhaltensregeln: Verhinderung von Gewalt an Kindern und Jugendlichen“. Das schließt ein, dass alle beteiligten Mitarbeitenden, die an die Verhaltensregeln angehängte Selbstverpflichtungserklärung vorher unterschrieben haben (www.ejh.de/Aktuelle-Downloads.955.0.html).

Zum Verfahren

Die Mittel können beantragt werden von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Sprengeln und den Verbänden eigener Prägung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Anträge aus Verbänden sind über die jeweiligen Landesgeschäftsstellen bzw. Vorstände einzureichen.

Die Mittel können erst in Anspruch genommen werden, wenn andere Fördermöglichkeiten wie etwa Landes- und Bundesmittel ausgeschöpft sind.

Vorrangig sind andere kirchliche oder öffentliche Fördermittel zu nutzen und im Finanzierungsplan auszuweisen. Eine Förderung mit landeskirchlichen Mitteln aus anderen Programmen und die Förderung mit diesen Mitteln schließen sich aus.

Maßnahmen der Konfirmandenarbeit sowie aus dem Bereich des Kindergottesdienstes oder Kirchentagsbesuche werden aus diesen Mitteln nicht bezuschusst.

Anträge

sind zu richten an die

Geschäftsstelle des Landesjugendpfarramtes

Archivstrasse 3

30169 Hannover.

Die Geschäftsstelle (schulz-witzler@kirchliche-dienste.de - 0511/1241-550) steht auch für Beratungen zur Verfügung.

Gemäß diesen Förderkriterien ist ein aussagefähiger Antrag (formlos) bis zum **01. März 2012** zu stellen.

Dazu sind folgende Angaben/Unterlagen erforderlich:

- Antragsteller, Anschrift, Tel.-Nr.
- Ort/Land der Maßnahme
- Datum der Maßnahme
- Anzahl und Alter der Teilnehmenden

- Anzahl der Teamer/Leitung
- sowie ein Kosten/Finanzierungsplan

Die Fördersumme beträgt bis zu 2 Euro pro Tag und Teilnehmenden (wenn diese/r zwischen 7 u. 21. Jahre alt ist). Teamer werden in einem Verhältnis von 6 zu 1 gefördert (1 Teamer pro 6 Teilnehmende). Die Gesamtfördersumme beträgt maximal 15 % der nachgewiesenen maßnahmebezogenen Gesamtkosten.

Förderung von Freizeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

ANTRAG 2012*)

auf Bewilligung von Fördermitteln durch die
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

- 1.) Antragsteller (Kirchengemeinde/Kirchenkreisjugenddienst/ Region):
(Bei Kooperationen bitte alle Kirchengemeinden mit Anschrift angeben)

- 2.) Direkte Ansprechpartnerin/direkter Ansprechpartner für die Freizeit:
(Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Institution)

- 3.) Kirchenkreis/ Sprengel, zu dem die Antragsteller gehören:

- 4.) Datum der Maßnahme:

- 5.) Ort / Land:

- 6.) Zielgruppe der Maßnahme und voraussichtliche Teilnehmerzahl (Alter):

- 7.) Anzahl Teamerinnen und Teamer/Leitung:

...

-Antrag/Förderung von Freizeiten S. 2-

8.) Kosten-/ Finanzierungsplan als Anlage

9.) Ein Antrag auf andere kirchliche und/oder öffentliche Förder-
gelder
wurde ebenfalls gestellt.
(Bitte Entsprechendes ankreuzen und im Finanzierungsplan auswei-
sen!)

10.) Das Fördergeld soll bei Bewilligung überwiesen werden an:
(Name/Institution, Kto.-Nummer, Bankleitzahl, Geldinstitut)

_____, den _____
(Ort)

(Unterschrift)

*) Anträge können bis zum **01. März 2012 (Ausschlussfrist)** an die
Geschäftsstelle des Landesjugendpfarramtes, Archivstraße 3, 30169
Hannover gerichtet werden.
Änderungsanträge erbitten wir vor Durchführung der Maßnahme
schriftlich per Post.

Förderung von Freizeiten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

Verwendungsnachweis:

(zu richten an die Geschäftsstelle des Landesjugendpfarramts)

Bei allen Maßnahmen, die gefördert werden, besteht eine Dokumentations- und Auskunftspflicht.

Die Bereitschaft zur Veröffentlichung wird vorausgesetzt.

Verwendungsnachweis:

Dieser ist innerhalb von acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme in der Geschäftsstelle des Landesjugendpfarramts einzureichen.

Dazu sind folgende Angaben/Unterlagen (in einfacher Ausfertigung) erforderlich:

- Kopie einer unterschriebenen Teilnehmendenliste mit Kennzeichnung des Leitungsteams
- Sachbericht und Programm
- (in der Regel durch das Kirchenkreisamt) quittierte Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Unterschriebene Erklärung zur Ausbildung und Vorbereitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe Förderkriterien)

Förderung innovativer Projekte von schulnaher Jugendarbeit bzw. Schülerinnen- und Schülerarbeit durch die Evangelische Jugend in den Kirchenkreisen und von Kirchengemeinden und Schulen

Die Arbeit der Evangelischen Jugend ist ein wichtiges und zukunftsöffnendes Arbeitsfeld. Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen eine Begegnung mit gelebtem christlichen Glauben und sie lädt ein, sich mit dem christlichen Glauben auseinander zu setzen sowie sich am Leben der christlichen Gemeinde zu beteiligen. Die Jugendarbeit steht vor großen Herausforderungen, z.B. durch eine geringere Kirchenbindung Jugendlicher, den Traditionsabbruch in der zweiten Generation, fehlende Leitbilder gelebter Kirchlichkeit für Jugendliche, neue spirituelle Suchbewegungen und die längere tägliche Verweildauer in der Schule. Im schulischen Religionsunterricht findet deshalb für viele Kinder und Jugendliche oftmals eine erste bzw. intensivere Beschäftigung mit dem christlichen Glauben statt. Darüber hinaus bietet die Schule durch die Gestaltung christlicher Feiertage, aber auch gemeinsamer Projekte bis hin zu Nachmittagsangeboten, z. B. der Evangelischen Jugend als außerschulischem Kooperationspartner weitere Gelegenheiten zu Begegnungen mit dem christlichem Glauben. Auf diese Situation gilt es durch neue Arbeitsformen und gezielte Projekte zu reagieren.

Zur Unterstützung der schulnahen Jugendarbeit bzw. der Schülerinnen- und Schülerarbeit stellt die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers im Jahr 2012 **Mittel in Höhe von 180.000 Euro** zur Verfügung.

Gefördert werden sollen Projekte, die die Einführung oder Intensivierung schulkooperativer Jugendarbeit, Schülerinnen- und Schülerarbeit sowie Jugendbildung zum Ziel haben. Eine Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Regionen und Kirchenkreisen kann dabei konzeptionell berücksichtigt und einbezogen werden. Ebenso sollen Einzelprojekte in Kooperation zwischen Kindergottesdienst, Konfirmandenarbeit oder Jugendgruppen in Kirchengemeinden bzw. Regionen und Schulen gefördert werden. Dazu gehören auch

- Auf- und Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und Schule vor Ort,
- Kooperationsprojekte von Schulen und Kirchengemeinden zur Festigung religiöser Bildung im Schulprogramm,
- kirchliche Angebote im Rahmen des Ganztagsunterrichtes,
- unterrichtliche und außerunterrichtliche Angebote an kirchlichen Feiertagen in den Schulen,
- Aufbau einer kirchenmusikalischen Arbeit an Schulen
- die Förderung diakonischer Projekte oder der Eine-Welt-Arbeit an Schulen

- von den örtlichen Schul-, Jugend- und Bildungsausschüssen initiierte Schülerwettbewerbe, Schülerforen, Begegnungen mit evangelischem Glauben usw.

Ziel ist, eine Schwerpunktsetzung im Bereich der schulkooperativen Jugendarbeit bzw. der Schülerinnen- und Schülerarbeit zu fördern. Dafür sind neu zu entwickelnde Methoden, Organisationsmodelle, innovative Unterrichtstechniken und Kommunikationsmöglichkeiten mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitungen und Eltern erforderlich.

Zum Verfahren

Antragsberechtigt

Die Mittel können von Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Sprengeln und den Verbänden eigener Prägung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers beantragt werden. Antragsberechtigt sind zudem Schulen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers, sofern Projekte in Kooperation mit kirchlichen Einrichtungen durchgeführt werden.

Fördermittel

Mittel können erst in Anspruch genommen werden, wenn Landes- und Bundesmittel ausgeschöpft sind. **Vorrangig** sind andere **kirchliche und öffentliche Fördermittel** zu nutzen und im Finanzierungsplan auszuweisen.

Gefördert werden können Projekte, die die oben genannten Kriterien berücksichtigen. **Gedacht ist an die Förderung projektbezogener Ausgaben z. B.**

- Sach- und Materialkosten (ausgenommen Betriebskosten)
- Kosten, die durch die Einbindung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Jugendarbeit oder durch Referentinnen und Referenten entstehen, maximal jedoch 50 % dieser Kosten
- die Finanzierung besonderer Bestandteile der Vorbereitung der Maßnahmen zur Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hinblick auf die entstehenden Herausforderungen
- die Förderung von Programmpunkten, die die oben genannten Zielgruppen besonders fördern bzw. besonders auf sie und ihre Belange und Erfordernisse zugeschnitten sind.

Bei Antragstellung ist uns ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen.

Auskunfts- und Dokumentationspflicht

Bei allen Maßnahmen besteht eine **Dokumentations- und Auskunfts-****p****flicht**. Die Bereitschaft zur Veröffentlichung wird vorausgesetzt. Neben der schriftlichen Dokumentation erbitten wir einen digitalen Kurzbericht über das Projekt mit zwei Fotos zur Veröffentlichung auf der Homepage: www.kirche-schule.de (E-Mail-Adresse Christel.Wiebking@evlka.de)

Die Abrechnung und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Dokumentation (s. unter www.ejh.de oder www.kirche-schule.de (Menüpunkt Fördermittel) müssen **innerhalb von 8 Wochen nach Ende des Projektförderzeitraumes** im Landeskirchenamt eingereicht werden. In der Abrechnung sind sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Projektes entsprechend dem bewilligten Kosten- und Finanzierungsplan darzulegen. Entsprechende Belege sind ggf. beizufügen.

Anträge sind über den Dienstweg bis zum **01. März 2012** an das Landeskirchenamt, Rote Reihe 6, 30169 Hannover zu richten. Anträge aus den Verbänden eigener Prägung sind über die jeweiligen Landesgeschäftsstellen bzw. Vorstände einzureichen. Für Beratungen stehen das Landesjugendpfarramt und die Beauftragten für Kirche und Schule in der Region zur Verfügung.

Förderung innovativer Projekte von schulnaher Jugendarbeit bzw. Schülerinnen- und Schülerarbeit

ANTRAG 2012*)

auf Bewilligung von Fördermitteln durch die
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

Titel des Projektes:

- 1.) Antragsteller (z. B. Kirchengemeinde/Kirchenkreis/Kirchenkreisjugenddienst/ Schule):
(Bei Kooperationen bitte alle Kirchengemeinden/Schulen angeben)

- 2.) Direkte Ansprechpartnerin/direkter Ansprechpartner für das Projekt:
(Name, Adresse, Telefon, E-Mail, Institution)

- 3.) Anschrift(en) aller beteiligten Institutionen:

- 4.) Kirchenkreis, zu dem die Antragsteller gehören:

- 5.) Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmendenzahl:

- 6.) Inhaltliche Beschreibung des Projektes:
(Bitte beachten Sie die Förderkriterien im Ausschreibungstext!)

...

-Antrag/Innovative Projekte 2-

Fortsetzung: Inhaltliche Beschreibung:

7.) Geplanter Projektzeitraum:
(Projektbeginn, geplanter Abschluss)

8.) Es handelt sich um die Neuintiierung eines Projektes.

Dieses Projekt besteht seit dem _____ und wird seit dem _____ durch landeskirchliche Mittel gefördert.
ggf. Angabe der bislang fördernden Einrichtung/Abteilung:

Sofern sich das Projekt über mehrere Jahre erstreckt, stellen wir anheim, im nächsten Jahr einen neuen Antrag zu stellen. Mittel werden ausschließlich für innovative Projekte gewährt und sind insofern als Anschubfinanzierung gedacht.

9.) Für dieses Projekt ist im Zusammenhang mit diesem Antrag ein Antrag auf andere kirchliche und/oder öffentliche Fördergelder ebenfalls gestellt worden. (Bitte Entsprechendes ankreuzen und im Kosten- und Finanzierungsplan ausweisen!)

10.) Höhe des beantragten Zuschusses: _____ Euro
Kosten- und Finanzierungsplan bitte beifügen.

11.) Der Zuschuss soll nach erfolgter Bewilligung und Auszahlung überwiesen werden an:
(Name, Kto.-Nummer, Bankleitzahl, Geldinstitut)

_____, den _____
(Ort)

(Unterschrift)

*) Anträge können bis zum **01. März 2012 (Ausschlussfrist)** an das Landeskirchenamt Hannover, Rote Reihe 6, 30169 Hannover gerichtet werden. Eine Antragstellung **per Fax oder E-Mail ist nicht möglich**. Änderungsanträge erbitten wir vor Durchführung der Maßnahme schriftlich per Post.

<p>Förderung innovativer Projekte von schulnaher Jugendarbeit bzw. Schülerinnen- und Schülerarbeit</p>

Verwendungsnachweis:
(zu richten an das Landeskirchenamt)

Bei allen Maßnahmen, die gefördert werden, besteht im Anschluss eine Dokumentations- und Auskunftspflicht.

Die Bereitschaft zur Veröffentlichung wird vorausgesetzt.

Dazu sind folgende Angaben/Unterlagen in einfacher Ausfertigung erforderlich:

- Projektabrechnung: Tatsächliche Kosten- und Finanzierungsübersicht (Einnahmen und Ausgaben) mit entsprechenden Belegkopien
- Abschlussbericht über den Erfolg des Projektes
- Neben der schriftlichen Dokumentation erbitten wir einen Kurzbericht über das Projekt mit zwei Fotos in digitaler Form zur Veröffentlichung auf der Homepage: www.kirche-schule.de
Wir bitten, den Kurzbericht einschließlich der erbetenen Fotos an folgende E-Mail-Adresse zu übersenden:
Christel.Wiebking@evlka.de

Die **Projektabrechnung sowie der Abschlussbericht** sind uns **innerhalb von 8 Wochen nach Abschluss des Projektförderzeitraums über den Dienstweg** zu übersenden.

Bitte geben Sie bei Übersendung sämtlicher Unterlagen den Titel des Projektes und das im Bewilligungsschreiben genannte Aktenzeichen an.